

Titel der Dissertation:

Wie erklärt sich das Verhalten der EU-Mitgliedstaaten bei der Aufteilung der Verantwortung für Menschen, die eindeutig internationalen Schutz benötigen?
Verhandlungsmacht im EU-Flüchtlingsregime

Quellenverweis: eDiss Open Access of the State and University Library of Lower Saxony Göttingen (SUB), Göttingen 2022.

Kurzes Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung
 - 1.1 Research Puzzle und Forschungsfrage
 - 1.2 Forschungsstand zum Verhalten von Nationalstaaten gegenüber Flüchtlingen und zur Zusammenarbeit für die Aufteilung der Verantwortung in der EU sowie theoretische Lücke
 - 1.3 Konzeptualisierung der staatlichen Präferenzen und des liberalen Intergouvernementalismus
 - 1.4 Forschungsdesign und Fallauswahl
 - 1.5 Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse
 - 1.6 Warum ist das wichtig? Wissenschaftliche und politische Relevanz
 - 1.7 Überblick über die Studie
- 2 Institutionelle Ausgestaltung des EU-Flüchtlingsregimes
 - 2.1 Das Asylrecht im internationalen Flüchtlingsregime
 - 2.2 Die Vergemeinschaftung des EU-Flüchtlingsregimes
 - 2.3 Die Harmonisierung des gemeinsamen europäischen Asylsystems
 - 2.4 Die Dublin-III-Verordnung im Kontext der EU-Flüchtlingskrise
 - 2.5 Die Reaktion der EU auf die Flüchtlingskrise
- 3 Forschungsstand
 - 3.1 Literaturüberblick über das Verhalten der EU-Mitgliedstaaten und die regionale Zusammenarbeit in der Flüchtlingspolitik
 - 3.2 Theoretischer Rahmen der Mitgliedsstaatspräferenzen in der Literatur zur europäischen Integration
 - 3.3 Das Versprechen des liberalen Intergouvernementalismus
 - 3.4 Zusammenfassung der Argumentation und theoretische Lücke
- 4 Rationale Theorie der Staatspräferenzen, der Interdependenz und des Staatsverhaltens
 - 4.1 Liberaler Intergouvernementalismus
 - 4.2 Beobachtbare Auswirkungen des liberalen Intergouvernementalismus auf die Asylpolitik
- 5 Forschungsdesign und Methodik

5.1	Qualitatives Forschungsdesign
5.2	Datenerhebung
5.3	Interviews als Primärquellen
5.4	Datenanalyse
5.5	Interpretation und Zusammenfassung der Daten
6	Erklärung des Verhaltens des italienischen Staates gegenüber Flüchtlingen: Formale Akzeptanz und Kooperation bei der Aufteilung der Verantwortung
6.1	Staatspräferenzen: Das Argument der italienischen Regierung für die formale Aufnahme von Flüchtlingen
6.2	Zwischenstaatliche Verhandlungsmacht
6.3	Zusammenfassung der empirischen Befunde: Die italienische Fallstudie
7	Erklärung des Verhaltens des ungarischen Staates gegenüber Flüchtlingen: Nicht-Akzeptanz und Nicht-Kooperation bei der Aufteilung der Verantwortung
7.1	Staatspräferenzen: Das Argument der ungarischen Regierung für die Nichtaufnahme von Flüchtlingen
7.2	Zwischenstaatliche Verhandlungsmacht
7.3	Zusammenfassung der empirischen Befunde: Die ungarische Fallstudie
8	Erklärung des Verhaltens des deutschen Staates gegenüber Flüchtlingen: Freiwillige Aufnahme und Kooperation bei der Verteilung der Verantwortung
8.1	Staatspräferenzen: Das Argument der deutschen Regierung für die freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen
8.2	Zwischenstaatliche Verhandlungsmacht
8.3	Zusammenfassung der empirischen Befunde: Die deutsche Fallstudie
9	Vergleich der drei Fallstudien
9.1	Empirische Evidenz in Bezug auf die Forschungsfrage
9.2	Empirische Evidenz in Bezug auf die Theorie
10	Fazit
10.1	Zusammenfassung der Forschungsergebnisse
10.2	Beiträge der Studie
10.3	Limitationen der Studie und zukünftige Forschung
	Literatur
	Appendix

Die EU sah sich im entscheidenden Jahr 2015 infolge des 2011 ausgebrochenen Bürgerkriegs in Syrien und der anschließenden politischen Destabilisierung in den Ländern des Nahen Ostens mit einem beispiellosen Flüchtlingsstrom konfrontiert. Insbesondere die Ersteinreiseländer—Italien und Griechenland [in gewissem Umfang auch Spanien]—waren zwischen 2014 und Mitte 2015 mit dem höchsten Migrationsdruck konfrontiert. Darüber hinaus waren die Transitländer—Ungarn—im Sommer 2015 aufgrund eines neuen Einreisekanals, nämlich der Westbalkanroute, ebenfalls von den Flüchtlingsankünften überfordert. Infolgedessen gab es in den EU-Mitgliedstaaten ein sehr unterschiedliches Verhalten bei der Frage, ob sie Flüchtlinge auf nationaler Ebene aufnehmen sollten oder nicht. Insbesondere Deutschland entschied sich für die freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen und wurde so zum Zielland mit dem höchsten Migrationsdruck im Spätsommer 2015.

Um das Flüchtlingsproblem auf europäischer Ebene anzugehen, verabschiedete der EU-Rat im September 2015 zwei Relocation-Entscheidungen, die auf die von der EU-Kommission im Mai 2015 vorgeschlagenen Maßnahmen der Europäischen Migrationsagenda folgen. Ziel der beiden Relocation-Entscheidungen war die Umverteilung von Flüchtlingen auf die EU-Mitgliedstaaten—insbesondere auf Griechenland und Italien—nach dem Aufteilungsverantwortungsprinzip. Die EU-Mitgliedsstaaten verhielten sich dementsprechend sehr unterschiedlich zu dem in den Relocation-Entscheidungen enthaltenen Prinzip der Verantwortungsteilung. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, das Verhalten der EU-Mitgliedstaaten gegenüber Flüchtlingen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zu verstehen.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit den folgenden zwei Forschungsfragen (FF) zu dieser Debatte:

FF₁: Was erklärt das Verhalten der EU-Mitgliedsstaaten hinsichtlich der (Nicht-)Aufnahme von Flüchtlingen auf nationaler Ebene?

FF₂: Was erklärt das Verhalten der EU-Mitgliedsstaaten in Bezug auf die Verantwortungsteilung für Personen, die eindeutig internationalen Schutz benötigen auf EU-Ebene?

Diese Arbeit beantwortet die Forschungsfragen mit Hilfe des theoretischen Paradigmas des Liberalen Intergouvernementalismus (LI), das auf Staatspräferenzen, zwischenstaatlicher Verhandlungsmacht und institutioneller Entscheidung beruht [die institutionelle Entscheidung wurde aufgrund des gewählten Zeitrahmens der Studie und des laufenden GEAS-Reformprozesses nicht in die Analyse einbezogen]. Methodisch ist diese Arbeit durch einen

vergleichenden Fallstudienansatz konzipiert, der drei EU-Mitgliedstaaten, nämlich Italien, Ungarn und Deutschland, in die Analyse einbezieht.

Die primären Datenquellen sind die 39 Tiefeninterviews, die mit innenpolitischen, wirtschaftlichen und nichtstaatlichen Interessengruppen sowie mit Forschern, Wissenschaftlern und Journalisten im Bereich Asyl und Migration in den ausgewählten Ländern geführt wurden. Die befragten Personen sind Experten auf diesem Gebiet und bekleiden hochrangige Positionen in den jeweiligen nationalen Institutionen. Darüber hinaus bilden jährliche Berichte, die sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene veröffentlicht werden, insbesondere im Hinblick auf die Messung statistischer Indikatoren, Pressemitteilungen der EU und der nationalen Institutionen sowie Policy Briefs, die sekundäre Datenquelle.

Die empirischen Ergebnisse zu FF₁ zeigen die folgenden drei Akzeptanzmuster von Flüchtlingen auf nationaler Ebene: formale Akzeptanz (Italien), Nicht-Akzeptanz (Ungarn) und freiwillige Akzeptanz (Deutschland). Der Grad der Akzeptanz wird durch die Konstellation von primären wirtschaftlichen und sekundären ideologischen Interessen der nationalen Akteure bestimmt. Genauer gesagt werden diese primären wirtschaftlichen Interessen in den ausgewählten Ländern—Italien, Ungarn und Deutschland—durch die Nachfrage nach Arbeitskräften im Vergleich zu den besten Alternativen, die den Staaten zur Verfügung stehen, um diese zu befriedigen, die Arbeitslosenquote sowie durch die nationalen Sozialversicherungssysteme, insbesondere im Fall Italiens, bestimmt.

Die Ideologie ist die zweite Quelle für den Grad der Akzeptanz von Flüchtlingen auf nationaler Ebene. Dies führte zu zwei ideologischen Verhaltensmustern der EU-Mitgliedsstaaten, nämlich der pro-europäischen Ideologie (Italien und Deutschland) und der nationalistischen Ideologie (Ungarn). Die Ideologie wird durch die Wahrung der Menschenrechte, den Grad der Solidarität in der Gesellschaft sowie die Einhaltung der nationalen, europäischen und internationalen Gesetze und Konventionen zum Asylrecht operationalisiert.

Im Hinblick auf den FF₂ zeigt diese Studie die folgenden zwei Verhaltensmuster der EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Zusammenarbeit bei der Aufteilung der Verantwortung für Flüchtlinge auf EU-Ebene: kooperativ (Italien und Deutschland) und nicht-kooperativ (Ungarn). Sie werden unter Bezugnahme auf den Migrationsdruck als Ergebnis der ersten Asylanträge in jedem der Länder operationalisiert wird.

Zusammenfassend bietet diese Studie eine systematische und umfassende Bottom-up-Analyse durch eine rationalistische Linse in Bezug auf das Verhalten der EU-Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen auf nationaler Ebene und ihre Zusammenarbeit bei der Aufteilung der Verantwortung auf europäischer Ebene.